

**Resolution
verabschiedet vom
48. DPT**



**48. Deutscher Psychotherapeutentag
8./9. Mai 2026 in Travemünde**

Schaffung von Weiterbildungsstellen finanziell fördern und nicht behindern

Die Delegierten des 48. Deutschen Psychotherapeutentages fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Vereinbarung im Koalitionsvertrag zur Sicherstellung der Weiterbildungsfinanzierung in der Psychotherapie umzusetzen.

Die Weiterbildung zur Fachpsychotherapeut*in ist unverzichtbare Voraussetzung, um in einer Praxis, einem Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) oder in leitender Funktion in einer Klinik tätig zu sein. Zwar sind schon einige Praxen, MVZ, Ambulanzen und Kliniken als Weiterbildungsstätten für Psychotherapeut*innen zugelassen. Die Einrichtung und Ausschreibung von Weiterbildungsstellen kann jedoch nur realisiert werden, wenn auch die Finanzierung gesichert ist. Einschnitte bei der psychotherapeutischen Versorgung verschlechtern die Bedingungen zur Einrichtung von Weiterbildungsstellen weiter. Die Folge ist ein Fachkräftemangel, den sich Deutschland angesichts des hohen Versorgungsbedarfs durch psychische Erkrankungen nicht leisten kann.

Der Deutsche Psychotherapeutentag (DPT) lehnt auch vor diesem Hintergrund Einschnitte bei der psychotherapeutischen Versorgung durch das GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz ab. Dadurch wird der jetzt schon enge Spielraum für eine ausreichende Anzahl an Weiterbildungsstellen in der ambulanten und stationären Versorgung in unverantwortbarer Weise noch viel enger.

Die Delegierten des 48. Deutschen Psychotherapeutentages appellieren an den Gesetzgeber, weitere Restriktionen bei der Entstehung dringend benötigter Weiterbildungsstellen zu verhindern. Stattdessen müssen jetzt gesetzliche Regeln zur Förderung der Weiterbildung beschlossen werden, um die Reform der Psychotherapeutenausbildung aus dem Jahr 2019 mit ausreichenden Weiterbildungskapazitäten zu vollenden:

- Die Weiterbildung in Praxen und MVZ muss analog zur Allgemeinmedizin und zu den grundversorgenden Fachärzt*innen gezielt gefördert werden.
- Weiterbildungsambulanzen müssen sämtliche mit der Behandlung durch Weiterbildungsteilnehmende verbundenen Kosten in die Vergütungsverhandlungen mit den Krankenkassen einbringen können.

- Zusätzliche Stellen für die obligatorische stationäre Weiterbildung in Kliniken müssen in einer Übergangsphase refinanziert werden, solange bestehende Personalstellen noch durch Psycholog*innen und Teilnehmer*innen einer Psychotherapeutenausbildung (PiA) besetzt sind.